
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 31. Januar 2023

Nr. 5 / 2023

Elfte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

Elfte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

Die Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz vom 18. Juni 2020 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 12/2020), zuletzt geändert durch die Zehnte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz vom 17. Oktober 2022 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 65/2022), wird wie folgt geändert:

1. Ersetze 1. Allgemeine Regelungen Punkt vier, Unterpunkt drei der Anlage II zur FKGO - Kriterienkatalog durch:

„Arbeitsberichte (außer bei „Sonstiges“). Der Arbeitsbericht muss dokumentieren, welche Awareness-Maßnahmen getroffen wurden. Bei der Teilnahme an einer BuFaTa gemäß 3. e sollen die Awareness-Maßnahmen der BuFaTa geschildert werden.“

2. Ersetze 2. Veranstaltungen der Anlage II zur FKGO - Kriterienkatalog durch:

„Insgesamt können maximal 3000 € im Jahr für Veranstaltungen beantragt werden.

	Titel	Höchstsatz
a	Erstsemesterarbeit	1000 € pro Semester davon für Verpflegung max. 500 €
b	Inhaltliche Veranstaltungen	700 €

3. Ersetze 3. Allgemeine Fahrten der Anlage II zur FKGO - Kriterienkatalog durch:

„Insgesamt können maximal 5000 € im Jahr für Allgemeine Fahrten beantragt werden. Es können je Person und Tag maximal 50 € beantragt werden.

	Titel	Höchstsatz
c	Erstsemesterfahrten	bis zu 30 Teilnehmer: 1000 € bis zu 50 Teilnehmer: 1100 € über 50 Teilnehmer: 1200 €
d	Klausurfahrten	bis zu 10 Teilnehmer: 600 € bis zu 30 Teilnehmer: 800 € über 30 Teilnehmer: 1100 €
e	BuFaTa	1000 €

4. Ersetze Punkt eins in 3.1.1 Erstsemesterfahrt der Anlage II zur FKGO - Kriterienkatalog durch „Eine Erstsemesterfahrt soll sich gezielt an Erstsemester richten. Der Anteil an Nicht-Studienanfängern soll 30 % nicht überschreiten, sofern dies mehr als 5 Teilnehmende sind.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss der Fachschaftenkonferenz vom 30. Januar 2023.

Bonn, den 30. Januar 2023

Sean Bonkowski

Vorsitzender des Fachschaftenkollektives